

15995/AB
vom 05.12.2023 zu 16511/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.724.082

Wien, am . Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der **Nr. 16511/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Serienanfrage zu Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 10 und 11 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 (13383/AB) verweisen.

Darüber hinaus darf ich auf den Ministerratsvortrag 73/13 betreffend die Nationale Anti-Korruptionsstrategie und den Nationalen Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie 2023-2025, beschlossen am 11. Oktober 2023, verweisen.

Zu Frage 3:

- *Das Auswahlverfahren für Spitzenfunktionen ist laut 13383/AB nicht an das Concours nach europäischem Vorbild angepasst worden, begründet wird dies damit, dass ein solches lediglich für den Einstieg in ein Dienstverhältnis vorgesehen ist. Wurde in Ihrem Ressort die Notwendigkeit von einem solchen Auswahlverfahren für Spitzenfunktionen seriös diskutiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und inwiefern?*
 - b. *Gibt es in Ihrem Ressort zum jetzigen Zeitpunkt Pläne zur Anpassung des Auswahlverfahrens für Spitzenfunktionen an das Concours nach europäischem Vorbild?*
 - i. *Wenn ja, sieht diese Anpassung ein Auswahlverfahren vor*
 - 1. *mit Befassung einer Kommission?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - 2. *mit externer Kontrolle?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - 3. *mit öffentlichen Hearings?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iv. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - 1. *Mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 1 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 verweisen.

Zu Frage 4:

- Laut 13383/AB wurde aufgrund eines Rechnungshofberichts, der die Einschränkung von Doppelfunktionen fordert, "zum Anlass genommen, im Rahmen der Genehmigung von Sonderverträgen die Ressorts verstärkt zu einer Einhaltung dieser Empfehlung anzuhalten und so entsprechende Doppelverwendungen im Minister:innenbüro zu vermeiden". Welche konkreten Ergebnisse sollen dadurch erzielt werden?
 - a. Welche Kriterien wurden wann in Ihrem Ressort für eine solche Vermeidung eingeführt?
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?
 - c. Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?
 - i. Wenn ja, inwiefern wann?
 - ii. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
 - iv. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - v. Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?
 1. Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?
 2. Welche ohne?
 - vi. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
 - vii. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 1. Mit welchem Ergebnis?

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 5 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 verweisen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Doppelverwendungen zwischen Verwaltung und Minister:innenbüro in meinem Ressort jedenfalls die Ausnahme bilden und nur dort zugelassen werden, wo es starke Überschneidungen zwischen dem jeweiligen Verwaltungsbereich und der Tätigkeit in meinem Kabinett gibt. In Fällen der Doppelverwendung beläuft sich die Verwendung außerhalb des Kabinetts auf maximal

25 %. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren zwei Mitarbeiter:innen meines Kabinetts mit einer Doppelfunktion innerhalb meines Ressorts betraut.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Trotz bestehender Regelungen zur Ausschreibung von Posten, wie bspw. durch § 5 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz vorgesehen, werden Posten deutlich verspätet ausgeschrieben, wie die NEOS Anfragebeantwortung 14950/AB zeigt. Dadurch wird nicht nur das Gesetz gebrochen, sondern auch ein korrupter Trick möglich: interimistische Besetzungen können freihändig durch die:den Minister:in vorgenommen werden, die somit willkürlich betraute Person kann sich in der Folge aufgrund dieser interimistischen Position "bestens qualifizieren" und dann - wenn die Ausschreibung endlich erfolgt - auch final die Position sichern. Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um dieser Praxis, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglicht, ein Ende zu setzen?*
 - a. *Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?*
 - i. *Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?*
 - a. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - b. *Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?*
 - i. *Für wie lange jeweils?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?*
 - i. *Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 7 und 8 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 verweisen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage bestand eine interimistische Besetzung auf Sektionsleitungsebene. Diese bestand seit 26. Jänner 2023 aufgrund einer vorübergehenden Dienstzuteilung der bisherigen Sektionsleitung zur Österreichischen Präsidentschaftskanzlei. Ein Ausschreibungsverfahren ist hierfür gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Laut 13383/AB wurde bislang nicht gesetzlich verankert, dass interimistische Bestellungen Bewerber:innen nicht zum Vorteil gereichen, weil "ein Ausschluss der Berücksichtigung bestimmter Erfahrungen vor dem Hintergrund des Prinzips der Besteigung zu einem Wertungswiderspruch führen" würde. Wie gewährleisten Sie sonst, dass Personen lediglich aufgrund ihrer - ohne Ausschreibung durchgeführten - interimistischen Betrauung eine endgültige Besetzung innehaben?*
 - a. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 8 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 verweisen.

Zu Frage 8:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Nein. Geschäftseinteilungsänderungen basieren ausschließlich auf sachlichen, organisatorisch notwendigen bzw. zweckmäßigen Überlegungen.

Zu Frage 9:

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile gesetzlich verankert?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 6 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 verweisen. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die im Bericht zur 5. Evaluierungsrounde enthaltenen Empfehlungen evaluiert und auf Umsetzungsbedarf geprüft werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*

- d. *Wenn nein, wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums für Regierungsinserate in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
- *Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinseraten in Ihrem Ressort eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Planungen von Informationskampagnen im Rahmen der ressortinternen Budgetvorgaben nach Maßgabe des im Nationalrat beschlossenen Bundesfinanzgesetzes erfolgen. Es werden in der Planungsphase Höchstgrenzen für einzelne Informationsoffensiven definiert.

Weiters ist festzuhalten, dass für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipient:innenkreises – vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen wird. Die Frage, welche Medien angesichts der erwünschten Adressat:innen für eine entgeltliche Veröffentlichung

prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz – MedKF-TG.

Die über die Bundesbeschaffung GmbH gelistete Mediaagentur wird beauftragt, anhand der definierten Zielgruppen sowie der budgetären Vorgaben einen entsprechenden Mediaplan zu erstellen, der in weiterer Folge von Seiten meines Kabinetts freizugeben ist.

Im Detail sind die Ausgaben des BMKÖS für Inserate in dieser Legislaturperiode in den umfassenden Beantwortungen der nachstehenden an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen aufgelistet:

Nr. 4828/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im Jahr 2020,
Nr. 7252/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2021,
Nr. 9125/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im zweiten Halbjahr 2021,
Nr. 10464/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2022,
Nr. 11491/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2022,
Nr. 12470/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2022,
Nr. 13313/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 4. Quartal 2022,
Nr. 14780/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2023,
Nr. 15502/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2023,
Nr. 16468/J betr. Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2023.

Zu Frage 12:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Es gibt in meinem Ressort ein Vergaberundschreiben, das alle Organisationseinheiten zu einer nachvollziehbaren, transparenten und vergaberechtskonformen Vorgehensweise bei der Beschaffung verpflichtet. Formale Vergabeverfahren mit Anschaffungskosten von über 100.000 EUR werden im BMKÖS zentral von der dafür zuständigen Organisationseinheit durchgeführt. Zusätzlich werden Inhouse-Schulungen bezüglich der Anwendung der BMKÖS-Richtlinien zur Direktvergabe angeboten.

Zur Gewährleistung von rechtskonformen Vergabeverfahren wurde im Sinne des Bundesvergabegesetzes - BVergG 2018 idGf. bereits im Jahr 2022 die „Vergabeverfahrensabwicklung und -beratung für das BMKÖS“ mittels Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß § 31 Abs. 5 iVm. Abs. 7 BVergG 2018 idGf. ausgeschrieben. Darüber hinaus fanden Koordinierungsgespräche ausgehend vom Bundesministerium für Justiz zu einer Vereinheitlichung der vergaberechtlichen Vorgaben der Ministerien statt, an denen auch das BMKÖS teilgenommen hat. Die Einladung zur Teilnahme an dieser Koordinierung erging an alle Ressorts.

Zu Frage 13:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberecht?*
 - i. *In welcher Höhe jeweils?*
 - ii. *Nach welchen Kriterien?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Es wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Organisatorische Unabhängigkeit der Förderkontrolle: Bereits im November 2020 wurde die Förderkontrolle von der Fördervergabe organisatorisch getrennt, die Förderkontrolle ist in der Präsidialsektion angesiedelt und somit nicht in der Weisungskette der Fachsektionen, die die Förderungen vergeben. Dies betrifft sowohl Kunst- und Kulturförderungen (UG32) als auch Sportförderungen (UG17).

Transparenzmaßnahmen: Es sind bereits alle Kunst- und Kulturförderungen (UG32) in der Kunstdatenbank und teilweise auch schon im neuen IT-System zum Fördermittelmanagement („FMM“) auch für die Förderkontrolle einsehbar. Für Sportförderungen gibt es noch keine Förderdatenbank, als Maßnahme – unter anderem um die Transparenz zu erhöhen – wird das IT-System FMM auch in der Sportsektion eingeführt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Testphase.

Compliance-Maßnahmen: Es wurden die bereits bestehenden Compliance-Maßnahmen im BMKÖS weiterentwickelt, unter anderem durch:

- Bereitstellung eines Verhaltenskodex und eines ergänzenden E-Learning Tools zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst
- Ausarbeitung eines eigenen Addendums zum bundesweiten Verhaltenskodex, der auf die speziellen Anforderungen und Aufgaben des BMKÖS eingeht
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzsystems

Internes Kontrollsyste m für Kunst- und Kulturförderungen: Für Kunst- und Kulturförderungen (UG32) wurde – zusätzlich zu den bisherigen Bestimmungen und Regelungen – ein internes Kontrollsyste m für Fördervergabe und -kontrolle aufgesetzt, verbindlich eingeführt und dokumentiert, welches im Rahmen einer Prüfung der Europäischen Kommission im Rahmen des EU Aufbau- und Resilienzplans geprüft und positiv bewertet wurde.

Zu Frage 13 e):

Im Zuge des Jahres 2024 soll auch in der Sportsektion eine Förderdatenbank eingeführt werden (in der Kunstsektion existiert bereits eine Förderdatenbank): konkret das IT-System „FMM - Fördermittelmanagement“ mit Schnittstellen zum ELAK (elektronischer Akt des Bundes) und zur Transparenzdatenbank, das auch in anderen Ressorts im Einsatz ist und vom BRZ im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen entwickelt wurde und auch laufend weiterentwickelt wird. Diese Maßnahme wird die Transparenz im

Förderbereich der UG17 erhöhen, weil alle Förderungen inkl. deren Kontrolle, deren Bearbeitungsstatus, die Dokumentation und die erfolgten Genehmigungen (im ELAK) enthalten sind.

Zu Frage 13 g):

Im Rahmen des oben genannten FMM-Projektes gab und gibt es auch Austausch mit anderen Ressorts (z.B. mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Inneres), die FMM ebenfalls verwenden oder in Zukunft verwenden wollen.

Die oben genannten Compliance-Maßnahmen und das oben genannte interne Kontrollsyste m für Förderungen der UG32 wurden im Rahmen des europäischen Aufbau- und Resilienzplanes (ARP) auch der Abteilung für die ARP Koordination im Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebracht und mit dieser besprochen.

Mag. Werner Kogler